

Regierungsratsbeschluss

vom 6. Dezember 2005

Nr. 2005/2495

Erlinsbach

Änderung der Klassifikation der Einwohnergemeinden zur Berechnung des staatlichen Anteils an den Besoldungskosten für die Lehrkräfte an der Volksschule, an Kindergärten und an Musikschulen im Jahr 2006 vom 21. Juni 2005 (RRB Nr. 2005/1332)

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinden Nieder- und Obererlinsbach haben sich gemäss Urnenabstimmungen vom 24. April 2005 auf den 1. Januar 2006 zu einer einzigen Einwohnergemeinde zusammengeschlossen. Dieser Zusammenschluss erfordert in Bezug auf die Staatsbeiträge an die Lehrerbesoldungskosten während der Übergangszeit eine besondere Regelung. Für die Jahre 2005 – 2009 ist die folgende Regelung vorzusehen:

2005

Die Subventionsgesuche für die Staatsbeiträge an die Besoldungskosten des Jahres 2005 für die Lehrkräfte an der Volksschule, an Kindergärten und an Musikschulen werden von den Gemeinden Nieder- und Obererlinsbach im Jahr 2005 separat eingereicht. Das Jahr 2005 ist separat abzurechnen, doch ist der Staatsbeitrag im Jahr 2006 der Einheitsgemeinde Erlinsbach zu überweisen.

2006

Die Staatsanteile an den Besoldungskosten des Jahres 2006 für die Lehrkräfte an der Volksschule, an Kindergärten und an Musikschulen wurden mit Regierungsratsbeschluss vom 21. Juni 2005 festgelegt. Für die Einwohnergemeinde Niedererlinsbach wurde ein Staatsanteil von 72 % und für die Einwohnergemeinde Obererlinsbach ein Staatsanteil von 81 % errechnet. Aufgrund des Zusammenschlusses ist nun für das Jahr 2006 ein Einheitssatz festzulegen. Dieser Einheitssatz basiert zur Hauptsache auf den Lehrerbesoldungskosten und den Staatssteuern des Jahres 2003. Für die Klassifikation 2006 gelten folgende Kennziffern:

	Lehrerbesoldungskosten pro 2003	Staatssteuern pro 2003
Niedererlinsbach	Fr. 2'339'411.--	Fr. 4'381'496.--
Obererlinsbach	Fr. 862'288.--	Fr. 1'244'528.--
Total	Fr. <u>3'201'699.--</u>	Fr. <u>5'626'024.--</u>

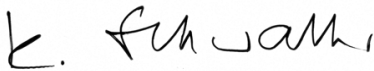
Aufgrund der Lehrerbesoldungskosten und des Staatssteueraufkommens des Jahres 2003 ergibt sich bei einer Schulschlüsselzahl von 106.5 und einer Grenzschulschlüsselzahl von 41.8 für die Einheitsgemeinde Erlinsbach für das Jahr 2006 ein Staatsanteil von 75 %.

2007, 2008 und 2009

Für die Klassifikationen 2007, 2008 und 2009 sind die Lehrerbesoldungskosten und das Staatssteueraufkommen der Jahre 2004, 2005 und 2006 massgebend. Die Ergebnisse sind wie bei der Klassifikation für das Jahr 2006 zusammenzuzählen, sofern sie separat ausgewiesen werden. Für die Einheitsgemeinde Erlinsbach ist ein Einheitssatz festzulegen.

2. Beschluss

- 2.1 Die Staatsanteile an die Lehrerbesoldungskosten der Volksschule, der Kindergärten und der Musikschulen des Jahres 2005 sind für die Gemeinden Nieder- und Obererlinsbach separat abzurechnen und im Jahr 2006 der Einheitsgemeinde Erlinsbach zu überweisen.
- 2.2 In Änderung der Klassifikation der Einwohnergemeinden zur Berechnung des staatlichen Anteils an den Besoldungskosten für die Lehrkräfte an der Volksschule, an Kindergärten und an Musikschulen vom 21. Juni 2005 beträgt der Staatsanteil für die Einheitsgemeinde Erlinsbach für das Jahr 2006 75 %.
- 2.3 Die Staatsanteile für die Jahre 2007, 2008 und 2009 berechnen sich nach den Lehrerbesoldungskosten und den Staatssteueraufkommen der Jahre 2004, 2005 und 2006 der beiden Gemeinden.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4), VEL, PSt, DA,DK

Amt für Volksschule und Kindergarten (9), B, Wa, RF, mb, gk, am, mj, Eg, aa

Übrige Departemente (4)

Amt für Finanzen (4)

Amt für Finanzen, Abteilung Finanzausgleich und Statistik (3)

Kantonale Finanzkontrolle (2)

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 5015 Niedererlinsbach

Einwohnergemeindeverwaltung, 5015 Niedererlinsbach

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 5016 Obererlinsbach

Einwohnergemeindeverwaltung, 5016 Obererlinsbach